

# **Lehrertauschverfahren + schwere Erkrankung**

## **Beitrag von „WillG“ vom 29. Juni 2025 20:24**

Den Tipp mit der Schwerbehindertenvertretung würde ich unbedingt unterschreiben, und zwar in beiden Bundesländern, deinem jetzigen und dem Zielbundesland.

Viele Bundesländer (alle?) bestehen auf eine erneute amtsärztliche Untersuchung, bevor die Versetzung im Rahmen des Ländertauschs vollzogen wird. Mit anderen Worten: Für dich wird der GdB mit hoher Wahrscheinlichkeit Thema werden.

Szenario 1: Das Bundesland rechnet mit spitzer Feder und stellt fest, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass sie mehr Pension an dich auszahlen werden als du Arbeitskraft anbieten kannst. Entsprechend werden sie dir keine Stelle anbieten.

Szenario 2: Bei Einstellungsuntersuchungen gibt es Sonderregelungen ab einem bestimmten GdB. Hier muss die Prognose nicht mehr bis zum Erreichen des Pensionsalters bestätigt werden, sondern sehr deutlich weniger (- ich habe etwas von fünf Jahren im Kopf, mag mich aber täuschen -). Wenn dies für Untersuchung im Rahmen des Ländertauschverfahrens auch gilt (- und eigentlich gibt es keinen Grund, warum das nicht gelten soll -), dann bist du ebenso im Rennen wie bisher

Das kann dir aber die Schwerbehindertenvertretung im Zielbundesland beantworten. Und die Gesamt-/Bezirks-/ oder wie auch immer -personalrat kann dir sicherlich sagen, ob so eine Untersuchung überhaupt anberaumt wird.

Viel Erfolg!